

4/2005

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz



Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

- Bezirksämter von Berlin**
- Geschäftsbereich Soz -
 - Geschäftsbereich Jug -
 - Geschäftsbereich Ges -

- Landesamt für Gesundheit und Soziales**
- SE-Recht
 - HFSt
 - ZLA
 - ZAA

IntMig

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Senatsverwaltung für Finanzen
Rechnungshof von Berlin

Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
I D 31
Bearbeiter/in
Herr Stocksclaeder
Zimmer
5.041
Telefon
(030) 9028 (Intern: 928) 2484
Telefax
(030) 9028 (Intern: 928) 2063
Datum
07. März 2005

1. Fr. Lehmann
(Dumetz - WG's)
2. PAB
3. ZAA

Verteiler wie Rundschreiben

Korrektur des Rundschreibens I Nr. 4/2005 über Ambulante Versorgung Hilfe- und Pflegebedürftiger

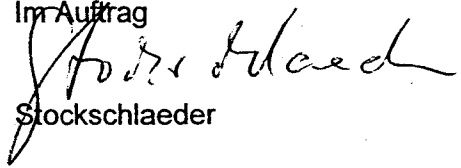
Anlage

In der Anlage übersende ich Ihnen die o.g. Korrektur mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ich bitte, die beigegefügte **Seiten 2a-11 / 2a-12** in die **neue Loseblattsammlung SGB XII (Gelber Ordner)** unter **Abschnitt B 7 1 – neu –** gegen die **bisherige Textfassung auszutauschen.**

Das Stichwortverzeichnis für die „neue“ Loseblattsammlung wird erst nach Fertigstellung des gesamten neuen Ordners erstellt.

Im Auftrag



Stocksclaeder

Dienstgebäude:
Oranienstraße 106
10969 Berlin



Fahrverbindungen:

- U6 Kochstr., Bus 129
- U8 Moritzplatz, Bus 129
- U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg)
- S1, S2, S25 Anhalter Bahnhof, Bus 129
- Bus 129, 240, 143 (Lindenstr./Oranienstr.)

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
von 10.00 bis 14.00 Uhr
bzw. nach Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse,
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kontonummer
58-1 00
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank AG
Landesbank Berlin
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00

E-Mail: Heinrich.Stocksclaeder@sengsv.verwalt-berlin.de
(Der Empfang elektronisch signierter Dokumente ist vorerst nicht möglich.)

Internet: www.berlin.de/sengsv/

Dreiseitiger Vertrag:**Leistungskomplex 19: Versorgung und Betreuung von an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen in Wohngemeinschaften**

Leistungsinhalte	Punkte	Tagespauschale (bei Punktwert z.B. 0,0412 EUR; Punktwert differiert je nach Vereinbarung)
☐ Einzelfallbezogen alle Leistungen der Leistungskomplexe 1 – 17 für einen dementen Pflegebedürftigen mit anerkanntem Leistungsanspruch nach § 45 a SGB XI (Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf) der Pflegestufen II und höher.	1.857	76,51 EUR xxx
☐ Bei Pflegestufe I ist LK 19 anstelle der Einzelleistungskomplexe wählbar.	928	xxx
☐ Bei Abwesenheit des dementen Pflegebedürftigen von mehr als 6 Stunden ist der halbe Tagessatz abrechnungsfähig	928	38,23 EUR

Geplant ist, bei Leistungskomplex 19 alle Bewohner mit Pflegestufe II und höher zu verpflichten, die Tagespauschale des Leistungskomplexes 19 in Anspruch zu nehmen. Eine wahlweise Abrechnung nach Leistungskomplexen wird nicht zugelassen. Bei Pflegestufe I hingegen ist anstelle Leistungskomplex 19 die Abrechnung über Einzelleistungskomplexe wählbar.

Zweiseitiger Vertrag:**Leistungskomplex 38: Hilfe in Wohngemeinschaften für demente Pflegebedürftige**

Leistungsinhalte	Punkte	Tagespauschale (bei Punktwert z.B. 0,0412 EUR; Punktwert differiert je nach Vereinbarung)
Ergänzende Tagespauschale bei Gewährung des LK 19 durch die Pflegekassen, nur für Pflegebedürftige mit Pflegestufe II und höher. Eine parallele Bewilligung der LK 31-35 und 37 ist ausgeschlossen.	425	xxx 17,51 EUR

Geplant ist, den Leistungskomplex 19 für die Pflegestufen I – III zu öffnen. Der Leistungskomplex 38 ist nur für Pflegebedürftige mit Pflegestufe II und höher anzuwenden. In begründeten Einzelfällen ist es möglich, den Leistungskomplex auch bei Pflegebedürftigen der Stufe I anzuwenden.

Die Verhandlungen mit den Pflegekassen und den Verbänden der Pflegedienste über die Vertragsstrukturen und Bedingungen sind noch nicht abgeschlossen.

Ich empfehle, bei Neubewilligungen im Leistungskomplexsystem bereits jetzt diese Punktwertsummen als Obergrenzen bei der Bedarfsermittlung heranzuziehen.

Hinweis: Die Leistungskomplexe 19 und 38 sind nur an Anwesenheitstagen abrechenbar.

8 - Aufhebung von Rundschreiben

Das Rundschreiben VII Nr. 39 / 1996 vom 8. November 1996 einschließlich der dortigen Anlagen wird durch dieses Rundschreiben ersetzt.

9 - Verzeichnis der Anlagen

1. Vereinbarung über die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung gemäß § 89 Pflegeversicherung (SGB XI) vom 05. November 1996; Stand: 01. Januar 2001
2. Übersicht über Leistungskomplexe 1-18; Stand: 01. Januar 2004
3. Hinweise zur Anwendung der Leistungskomplexe 1-18; Stand: 01. Januar 2004
4. Vereinbarung nach § 93 Abs. 2 BSHG / § 75 Abs. 3 SGB XII vom 04. Oktober 1996; Stand: 11. Dezember 2001
5. Übersicht über Leistungskomplexe 31-37; Stand: 04. Oktober 1996
6. Anlage 1 zur Vereinbarung nach § 93 Abs. 2 BSHG über die Vergütung ambulanter pflegerischer und hauswirtschaftlicher Leistungen: Hinweise zur Anwendung der Leistungskomplexe; Stand: 01. Januar 2004
7. Bescheid und Kostenübernahme Leistungskomplexe; Muster Friedrichshain-Kreuzberg
8. Einschätzung Hauspflege; Muster Friedrichshain-Kreuzberg
9. Leistungskomplex 32; Stand 01. Januar 2004

Im Auftrag
Stockschlaeder

Stichworte:

- Hilfe zur Pflege
- ambulante Pflege
- Leistungskomplexe Pflege
- Abrechnungsverfahren ambulante Pflege

